



Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 4. August 2017 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 9.006.827,35 zur Ausschüttung einer

Dividende von EUR 0,78

je dividendenberechtigter Stückaktie, das sind bei 5.777.922 dividendenberechtigten Stückaktien insgesamt EUR 4.506.779,16, zu verwenden, einen Betrag in Höhe von EUR 4.400.000,00 in andere Gewinnrücklagen einzustellen und den Restbetrag in Höhe von EUR 100.048,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird vom 9. August 2017 an über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die Depotbanken grundsätzlich nach Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer ausgezahlt. Die Steuerbeträge können unter Vorlage der Steuerbescheinigung auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung festgesetzte Steuer angerechnet werden. Zentrale Zahlstelle ist die **Deutsche Bank AG**.

Bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären wird die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer vorgenommen, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann der Steuerabzug nach Maßgabe des zwischen dem Wohnsitzstaat des Aktionärs und Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens vom Bundeszentralamt für Steuern auf Antrag und unter Vorlage der Steuerbescheinigung erstattet werden.

Grasbrunn, im August 2017

Bayerische Gewerbebau AG
Der Vorstand